

An den
Präsidenten der Bundesärztekammer
Herrn Prof. Dr.med. Frank Ulrich Montgomery
Postfach 120864
10598 Berlin



nachrichtlich: BÄK, alle Landesärztekammern, BAND

Geplante Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Präsident Montgomery,

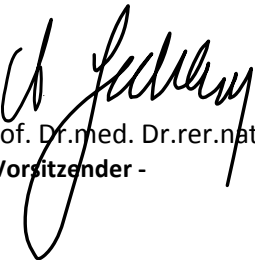
das am 22.03.2013 verabschiedete Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) bedeutet für die ÄLRD in Deutschland eine besondere fachliche Herausforderung und juristische Verantwortung. Insofern begrüßt der Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. die derzeitigen Bestrebungen zur Novellierung der Empfehlung der Bundesärztekammer zum ÄLRD ausdrücklich.

Der uns diesbezüglich vorliegende Entwurf der BÄK mit den dort nachlesbaren Inhalten (Beispielzitat: ..er leitet in Abstimmung mit den Organisationen in medizinischen Fragen...) veranlasst uns jedoch, aus der Erfahrung in der praktischen Tätigkeit als ÄLRD nach fachlicher Bewertung des Gesetzestextes des NotSanG hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf nachstehende Punkte besonders hinzuweisen. Diese sind notwendigerweise bei den „Empfehlung der BÄK zum ÄLRD“ zu berücksichtigen, damit der ÄLRD seiner ihm übertragenen Verantwortung gerecht werden kann:

- der ÄLRD wird ausschließlich im Auftrag des hoheitlichen Rettungsdienststrägers tätig, um seine Aufgabe unbeeinflusst von Dritten (z. B. Krankenhäuser, Leistungserbringer, Kostenträger) erfüllen zu können.
- Er leitet den Rettungsdienst (gem. DIN 13050) in allen medizinischen Angelegenheiten. Ungeachtet der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit anderen im Rettungsdienst beteiligten Personen und Organisationen hat der ÄLRD hinsichtlich der medizinischen Versorgungsstrategie abschließende Entscheidungsbefugnis. Dieses entspricht auch dem Präsidiumsbeschluss der ÄK Hessen vom September 2010 und deckt sich mit den in 3 weiteren Ärztekammern (Nordrhein, Westfalen-Lippe, Niedersachsen) bereits abgestimmten und der BÄK vorliegenden Empfehlungen zur Novellierung der „Empfehlung der BÄK zum ÄLRD“

Da der Bundesverband der ÄLRD als legitimer Vertreter der ÄLRD in Deutschland und kompetenter Ansprechpartner ein Gespräch in dieser Angelegenheit für dringend erforderlich hält, stehen wir für Rückfragen und weitere Erörterungen gern jederzeit zur Verfügung.

Für den Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst e.V.
Köln, den 07.05.2013


Prof. Dr.med. Dr.rer.nat. Alex Lechleuthner
- Vorsitzender -